

## Anlage 1

(zu § 3 Absatz 3)

### Bescheinigung über die Teilnahme am praktischen Teil der Schulung für amtliche Fachassistentinnen und Fachassistenten

Kreis/Kreisfreie Stadt

---

Frau/Herrn <sup>*)</sup>	
geboren am	
in	
wohnhaft in	

wird die Teilnahme am praktischen Teil der Schulung gemäß § 3 Absatz 3 der Sächsischen Fachassistentenverordnung bescheinigt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Ausbildungsleiterin/des Ausbildungsleiters<sup>\*)</sup>

---

Unterschrift der/des Auszubildenden

<sup>\*)</sup> nicht Zutreffendes streichen

## Anlage 2

(zu § 6 Absatz 1 Satz 1)

### Prüfung von amtlichen Fachassistentinnen und Fachassistenten im Freistaat Sachsen

#### Prüfungsantrag im Bereich

- Rotfleisch
- Geflügelfleisch

Frau/Herr*)	
geboren am	
in	
wohnhaft in	

beantragt hiermit die Zulassung zur Prüfung gemäß § 6 Absatz 1 der Sächsischen Fachassistentenverordnung bei der Prüfungsbehörde.

- Dieser Prüfungsantrag gilt zugleich als Antrag auf Verkürzung der Prüfung gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2. Die Nachweise gemäß § 3 Absatz 2 sind beigelegt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Prüfungsbewerberin/Prüfungsbewerber\*)

\*) nicht Zutreffendes streichen

## Anlage 3

(zu § 7 Absatz 4 Satz 1)

### Prüfung von amtlichen Fachassistentinnen und Fachassistenten im Freistaat Sachsen

#### Prüfungsnachweis im Bereich

- Rotfleisch
- Geflügelfleisch

Frau/Herrn*)	
geboren am	
in	
wohnhaft in	

wird hiermit bescheinigt, dass sie/er\*) am \_\_\_\_\_ gemäß Anhang II Kapitel II Nummer 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 131 vom 17.5.2019, S. 1-17), in der jeweils geltenden Fassung, geprüft worden ist und die Prüfung bestanden/nicht bestanden\*) hat.

---

Ort, Datum

---

Dienstsiegel

Unterschrift der Prüferin/des Prüfers\*)  
(Name, Dienstbezeichnung)

---

Dienstsiegel

Unterschrift der Prüferin/des Prüfers\*)  
(Name, Dienstbezeichnung)

\*) nicht Zutreffendes streichen

## Befähigungsnachweis

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND GESELLSCHAFTLICHEN  
ZUSAMMENHALT



## Befähigungsnachweis

zur amtlichen Fachassistentin/zum amtlichen Fachassistenten<sup>\*)</sup> im Bereich

- Rotfleisch  
 Geflügelfleisch

Frau/Herrn<sup>\*)</sup> \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

wird hiermit bescheinigt, dass die Prüfung am \_\_\_\_\_ gemäß Anhang II Kapitel II Nummer 4 und 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 131 vom 17. Mai 2019, Seite 1–17), in der jeweils geltenden Fassung, bestanden wurde. Frau/Herr<sup>\*)</sup> \_\_\_\_\_ ist somit befähigt, als amtliche Fachassistentin/amtlicher Fachassistent<sup>\*)</sup> im Sinne der oben genannten Vorschrift und von § 3 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung in der Fassung vom 19. Juni 2020 tätig zu werden.

Ort, Datum

Ausschussvorsitzende/r<sup>\*)</sup>  
(Name, Dienstbezeichnung)

<sup>\*)</sup> nicht Zutreffendes streichen

## Anlage 5

(zu § 8 Absatz 2 Satz 2)

### Wiederholungsprüfung von amtlichen Fachassistentinnen und Fachassistenten im Freistaat Sachsen

#### Prüfungsantrag im Bereich

- Rotfleisch
- Geflügelfleisch

Frau/Herr <sup>*)</sup>	
geboren am	
in	
wohnhaft in	

beantragt hiermit die Zulassung zur Wiederholungsprüfung gemäß § 8 Absatz 2 der Sächsischen Fachassistentenverordnung bei der Prüfungsbehörde.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Prüfungsbewerberin/Prüfungsbewerber<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> nicht Zutreffendes streichen

**Prüfung  
von amtlichen Fachassistentinnen und Fachassistenten  
im Freistaat Sachsen**

**Nachweis der Wiederholungsprüfung im Bereich**

- Rotfleisch  
 Geflügelfleisch

Frau/Herrn <sup>*)</sup>	
geboren am	
in	
wohnhaft in	

wird hiermit bescheinigt, dass sie/er\*) am \_\_\_\_\_ gemäß Anhang II Kapitel II Nummer 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 131 vom 17.5.2019, S. 1-17), in der jeweils geltenden Fassung, geprüft worden ist und die Wiederholungsprüfung bestanden/nicht bestanden\*) hat.

---

Ort, Datum

---

Dienstsiegel

---

Prüferin/Prüfer<sup>\*)</sup>  
(Name, Dienstbezeichnung)

---

Ort, Datum

---

Dienstsiegel

---

Prüferin/Prüfer<sup>\*)</sup>  
(Name, Dienstbezeichnung)

<sup>\*)</sup> nicht Zutreffendes streichen

**Schulungsrahmenplan**  
**Schulungsumfang und -inhalte für die Schulung**  
**nach Anhang II Kapitel II Nummer 9**  
**der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624**

1. Theoretischer Teil

- a) Grundkenntnisse der Anatomie von Haus- und Wildschweinen, Pferden, Zuchtwild und freilebendem Wild, das Träger von Trichinen sein kann, soweit für die Entnahme von Proben zur Untersuchung auf *Trichinella* spp. erforderlich,
- b) Grundkenntnisse der Histologie der Muskulatur,
- c) Kenntnisse in Bezug auf *Trichinella* spp. als Parasiten und Zoonoseerreger,
- d) Probenentnahmemethoden zur Trichinenuntersuchung nach der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375 der Kommission vom 10. August 2015 mit spezifischen Vorschriften für die amtlichen Fleischuntersuchungen auf Trichinen (ABl. L 212 vom 11.8.2015, S. 7), in der jeweils geltenden Fassung,
- e) Nachweismethoden für *Trichinella* spp. nach der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375,
- f) Kenntnisse über Qualitätskontrollprogramme für die Nachweismethoden, Laborvergleichsuntersuchungen
- g) Kenntnisse über die Durchführung regelmäßiger Bewertungen der ordnungsgemäßen Funktion von im Trichinenlabor eingesetzten Test-, Aufzeichnungs- und Analyseverfahren,
- h) Kenntnisse über den Notfallplan nach Artikel 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375,
- i) Kenntnisse einschlägiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Trichinenuntersuchung, einschließlich Dokumentation und Probenversand,
- j) Kenntnisse in Bezug auf Arbeitsschutz, soweit für die Entnahme und Untersuchung von Proben auf Trichinen erforderlich

2. Praktischer Teil

Durchführung der Probenahmen und Analysen sowie der Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Trichinenuntersuchung